Kirchenmusikalischer C-Kurs: Ausbildungskonzept¹

Vom 5. Mai 2000/30. August 2002

(KABI 2000 S. 34, ABI. 2002 S. 66)

¹ Red. Anm.: Das Ausbildungskonzept für den kirchenmusikalische C-Kurs trat gemäß des Beschlusses der Kirchenleitung zur Aufhebung der Ausbildungskonzepte vom 5. Mai 2000 der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs sowie vom 30. August 2002 der Pommerschen Evangelischen Kirche und der Prüfungsordnung vom 5. Mai 2000 der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs sowie vom 30. August 2002 der Pommerschen Evangelischen Kirche vom 20. Februar 2022 (KABI. S. 70) mit Ablauf des 20. Februar 2022 außer Kraft. Es galt zuvor im Gebiet des Ev.-Luth. Kirchenkreises Mecklenburg und des Pommerschen Ev. Kirchenkreises gemäß Teil 1 § 2 Absatz 2 des Einführungsgesetzes vom 7. Januar 2012 (KABI. S. 30, 127, 234) in seiner jeweils geltenden Fassung fort.

Das Ausbildungskonzept war von der ehemaligen Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs zusammen mit der ehemaligen Pommerschen Evangelischen Kirche erarbeitet worden; beschlossen wurde es zwar wortgleich, aber formal getrennt von jeder Kirche einzeln für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich. In der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs wurde das Ausbildungskonzept vom Oberkirchenrat bekannt gegeben, in der Pommerschen Ev. Kirche wurde es vom Konsistorium als Beschluss der Kirchenleitung bekannt gegeben.

₁Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs und die Pommersche Evangelische Kirche richten kirchenmusikalische C-Kurse ein. ₂Diese Kurse dienen der Ausbildung von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern im Nebenamt.

1. Ausbildungsstruktur

₁Die C-Ausbildung findet im Kurssystem statt und dauert in der Regel zwei Jahre. ₂Die insgesamt vier Kurse werden bei einer Dauer von jeweils sechs Tagen während der Semesterferien (März und September) in den Räumen des Instituts für Kirchenmusik und Musikwissenschaft der Universität Greifswald angeboten. ₃Die Kurse erfolgen in enger Zusammenarbeit mit diesem Institut. ₄Die Kursleitung haben die Landeskirchenmusikdirektoren.

⁵Während der Kurse werden die theoretischen Fächer sowie Chorleitung und Gemeindesingen gelehrt. ⁶Der Unterricht in den künstlerisch-praktischen Fächern erfolgt in den Heimatgemeinden der Kursteilnehmer auf Vermittlung der Kursleitung. ⁷Die Mitwirkung in einem Chor an einer hauptamtlichen Kirchenmusikerstelle ist während des Kurses verpflichtend.

2. Ziel

₁Ausbildungsziel ist die Kleine Kirchenmusikerprüfung (C-Prüfung) für das Organistenamt und für das Kantorenamt. ₂Es können auch Teilbereichsprüfungen im Organistenamt bzw. im Kantorenamt abgelegt werden.

³Die Prüfung wird in der Regel nach der Teilnahme an vier Kursen abgelegt. ⁴Die Prüfungen finden außerhalb der Kurse statt. ⁵Die Zulassung zur Prüfung muss beantragt werden.

3. Aufnahmebedingungen

- Grundausbildung auf dem Klavier (zum Beispiel zweistg. Inventionen von J. S. Bach, Sonatinenstufe)
- allgemeine Musiklehre (Intervalle, Dur- und Molltonarten, Quintenzirkel, Taktarten, Notenschreibkenntnisse)
- Orgelunterricht am Heimatort möglichst schon vor Kursantritt (Beginn des drei- und vierstimmigen Choralspiels anhand des Orgelbegleitbuches zum EG)

₁Der Nachweis über die Erfüllung der Aufnahmebedingungen erfolgt durch einen Eignungstest. ₂Das Mindestalter der Teilnehmer/der Teilnehmerinnen beträgt 14 Jahre. ₃Sie müssen in der Regel Mitglieder in einer zur ACK gehörenden Kirche sein.

4. Lehrkräfte

Hauptberufliche Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker, Dozentinnen und Dozenten des Instituts für Kirchenmusik und Musikwissenschaft sowie Theologinnen und Theologen mit pädagogischer Erfahrung, Lehrkräfte an Musikschulen.

5. Unterrichtsfächer

Orgelliteraturspiel, Gottesdienstliches Orgelspiel, Klavier, Singen und Sprechen, Chorleitung, Partiturspiel/Generalbassspiel, Gemeindesingen, Musiktheorie/Harmonielehre, Gehörbildung, Musikgeschichte, Orgelkunde, Theologische Information (Bibelkunde, Glaubenslehre, Kirchenkunde), Gesangbuchkunde, Gottesdienstkunde, Liturgisches Singen.

6. Stundenaufteilung für einen Kurs (6 Tage à 8 Unterrichtsstunden)

Chorleitung	12
Partiturspiel	3
Gemeindesingen	3
Liturgisches Singen	2
Musiktheorie/Harmonielehre	6
Gehörbildung	6
Musikgeschichte	3
Orgelkunde	3
Theologische Information	4
Gesangbuchkunde	3
Gottesdienstkunde	3
Summe	48

7.431-501 MP_Archiv C-KiMusAusb

7. Stundenaufteilung für den künstlerisch-praktischen Unterricht vor Ort

Orgel	14-tägig	1
Gemeindebegleitung	14-tägig	1
Klavier	14-tägig	1
Gesang	14-tägig	1
Chorproben		2